


Aktenzeichen:	Eingangsvermerk:	
---------------	------------------	---

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die anspruchsberechtigte Person bezieht Leistungen nach dem:	<input type="checkbox"/> SGB II	<input type="checkbox"/> SGB XII	<input type="checkbox"/> BKGG (Kinderzuschlag und Wohngeld)	<input type="checkbox"/> AsylbLG
--	---------------------------------	----------------------------------	--	----------------------------------

(Bitte den Namen des Kindes/ Jugendlichen/ jungen Erwachsenen eingeben)

(Name) _____ (Vorname) _____ (Geburtsdatum) _____

Name des gesetzlichen Vertreters _____

Ort, Datum _____ Unterschrift der anspruchsberechtigten Person/ des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigkeit _____

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten an den Verein oder die Einrichtung, die die soziokulturelle Teilhabe durchführt, weiter gegeben werden. Für weitere Informationen zum Datenschutz darf ich auf das beiliegende „Hinweisblatt Datenschutz“ verweisen.

Ort, Datum _____ Unterschrift der anspruchsberechtigten Person/ des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigkeit _____

Voraussetzungen und Umfang

Die o.g. Person möchte im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgenden Aktivitäten teilnehmen:

- Mitgliedschaft in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten
- Teilnahme an gemeinschaftlichen Freizeiten

Es handelt sich konkret um folgende Aktivität:

Die Kosten hierfür betragen _____ € im Monat Quartal Halbjahr Jahr

Stempel und Unterschrift des Vereins/ der Lehrerin/des Lehrers in künstlerischen Fächern/einer anderen Organisation

Bitte fügen Sie beiliegenden Abrechnungsbogen bei.

Abrechnungsbogen

(Nur vom Leistungsanbieter, also dem Verein, der Musikschule oder Anderen auszufüllen)

Name des Zahlungsempfängers: (ggf. Stempel)	
Ansprechpartner:	
Telefonnummer:	
Kontonummer:	
IBAN:	
BIC:	
Kreditinstitut:	

Folgende Leistungen wurden/werden erbracht:

Art der Leistung	Zeitraum	Kosten	Name der Teilnehmerin/ des Teilnehmers

Ort, Datum	Unterschrift und Stempel des Leistungsanbieters

Hinweise für den Nachweis für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Wichtige Hinweise:

- ⇒ Leistungen werden ab Beginn des aktuellen Bewilligungszeitraumes bzw. ab Inanspruchnahme einer Aktivität der soziokulturellen Teilhabe
- ⇒ Die Förderung der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ist auf 15,00 € monatlich beschränkt. Einmalzahlungen bis zu einer Höhe von 90,00 € für den Zeitraum von sechs Monaten bzw. 180,00 € für den Zeitraum von 12 Monaten sind möglich.
- ⇒ Die Zahlung der Kosten für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erfolgt direkt an die Person/ Organisation, die die Leistungen zur Teilhabe erbringt.

Anmerkung:

- ⇒ Damit ein Anspruch auf die Pauschale besteht, müssen tatsächliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer soziokulturellen Maßnahme innerhalb des Bewilligungszeitraumes entstehen, das heißt, es muss tatsächlich eine Anmeldung zu einer Aktivität vorliegen.
Eine Ansparung der Pauschale kann, wenn keine Anmeldung vorliegt, seit dem 01.08.2019 nicht mehr erfolgen.
- ⇒ Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.
- ⇒ Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:
 - ⇒ Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein)
 - ⇒ Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)
 - ⇒ Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuch)
 - ⇒ Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Zu Punkt 1:

- ⇒ Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen in Anspruch genommen werden.
- ⇒ Bitte beachten Sie, dass für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ein eigener Vordruck auszufüllen ist.
- ⇒ Sollen Leistungen für ein minderjähriges Kind in Anspruch genommen werden, tragen Sie bitte Ihren Namen als gesetzlichen Vertreter ein und unterschreiben Sie den Vordruck.

Zu Punkt 2:

- ⇒ Die Leistung kann bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Anspruch genommen werden.
- ⇒ Bitte tragen Sie den Zeitraum ein, indem die Aktivität stattfinden soll und bitte benennen Sie konkret die beantragte Aktivität (z.B. Mitgliedsbeitrag Fußballverein).
- ⇒ Bitte tragen Sie die Kosten der Aktivität ein und kreuzen an, ob diese Kosten monatlich, im Quartal, halbjährlich oder jährlich entstehen.
- ⇒ Bitte fügen Sie den beiliegenden Abrechnungsbogen bei.

Hinweisblatt Datenschutz

Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	
Das neue Datenschutzrecht verpflichtet das Jobcenter EN, Sie über die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der Daten ausdrücklich zu informieren	
Verantwortlicher für die Erhebung von personenbezogenen Daten:	Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises Hauptstraße 92, 58332 Schwelm Tel. 02336 93-0 E-mail: verwaltung@en-kreis.de
Fragen zum Datenschutz können Sie richten an:	Datenschutzbeauftragte des Ennepe-Ruhr-Kreises Tel. 02336 932329 E-mail: datenschutz@en-kreis.de oder Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (NRW) Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 384 240, Telefax 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Zweck der Datenverarbeitung:	Abrechnung von bewilligten Kosten für die soziokulturelle Teilhabe
Wesentliche Rechtsgrundlage:	§ 28 SGB II, Art. 13 DS-GVO
Empfänger und Empfängerkategorien der Daten:	Vereine, Organisationen und Personen, die soziokulturelle Teilhabeangebote durchführen
Dauer der Speicherung:	10 Jahre auf Grundlage entsprechender öffentlich - rechtlicher Vorschriften Nach Ablauf dieser Frist werden sämtliche von uns erhobene Daten gelöscht/vernichtet.
Ihre Rechte:	Sie haben das Recht auf <ul style="list-style-type: none"> - Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten - Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen - Berichtigung unrichtiger Daten - Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung - Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände - Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz in NRW:	Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (NRW) Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 384 240, Telefax 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Was passiert, wenn ich nicht einverstanden bin?	Für den Fall, dass Sie mit einer Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten nicht einverstanden sind, weise ich Sie daraufhin, dass ohne diese Daten die Gewährung der Leistungen für soziokulturelle Teilhabe für Sie und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft nicht mehr möglich ist.
Ich versichere Ihnen, dass nur die absolut notwendigen Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, die für die rechtmäßige Erbringung der Sozialleistungen erforderlich sind.	